

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 11. Mai 1983

Gde. Dietikon

1685. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 19. August 1982 ersuchte der Stadtrat Dietikon um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 20. November 1978 und 21. Juni 1982 betreffend Festsetzung/Revision von Bau- und Niveaulinien an der Neumattstrasse zwischen der Unteren Reppischstrasse und der Weiningerstrasse und an der Merkurstrasse zwischen der Neumattstrasse und der Zürcherstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Stadtrates Dietikon vom 20. November 1978 und 21. Juni 1982 betreffend Festsetzung/Revision von Bau- und Niveaulinien an der Neumattstrasse zwischen der Unteren Reppischstrasse und der Weiningerstrasse und an der Merkurstrasse zwischen der Neumattstrasse und der Zürcherstrasse werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon (unter Rücksendung von einem Bau- und zwei Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. Mai 1983

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Die Bau- und Niveaulinien werden mit
DV Nr. 907 vom 21.3.2001

teilweise ersatzlos aufgehoben. Zürich

Tiefbauamt/Staatsstrassen

Kanalstrasse 15

Postfach

8152 Glattbrugg